

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 12. Dezember 2024 in Berlin**

Beschluss

**TOP 3 Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des
Luftverkehrs**

Deutschland ist eine Wirtschafts- und Industrienation. Der Luftverkehr ist ein wichtiger Bestandteil unseres Verkehrsnetzes und stellt einen schnellen nationalen und internationalen Personen- und Warenverkehr sicher. Während weltweit und in Europa der Luftverkehr wächst, hinkt Deutschland hinterher. Vor allem die stark gestiegenen Steuern und Gebühren verteuern das Fliegen ab und in Deutschland insbesondere im Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn.

In Deutschland haben sich insbesondere die staatlichen Standortkosten seit dem Jahr 2020 nahezu verdoppelt. Für europäische Fluggesellschaften ist die Höhe der Abgaben bei der wirtschaftlichen Ergebnisrechnung ein wichtiger Faktor und entscheidungsrelevant, wo ihre Flugzeuge zum Einsatz kommen. Deutschland wird als Ziel gemieden.

Vor allem die für den Wirtschaftsstandort Deutschland wichtigen europäischen Punkt-zu-Punkt-Verkehre, die viele Wirtschaftszentren direkt miteinander verbinden, bleiben in ihrer Entwicklung hinter den übrigen europäischen Ländern zurück. Die Konnektivität der Wirtschaftsregionen sinkt somit in Deutschland. Mit Blick auf die Tätigkeit von internationalen Firmen hemmen diese Umstände direkt die Wirtschaftsentwicklung Deutschlands. Ausländische Investoren reduzieren ihr Engagement in Deutschland seit Jahren. Auch für den Tourismus stellt die Entwicklung eine große Hypothek dar. Zudem verzerren bestehende Klimaschutz-Vorgaben den internationalen Wettbewerb.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen den größten Hebel zur Reduzierung staatlicher Standortkosten bei der nationalen Luftverkehrsteuer, den Luftsicherheitsgebühren und den Flugsicherungsgebühren. Die Bundesregierung wird daher gebeten zu prüfen, wie diese Standortkosten reduziert werden können und ein Maßnahmenpaket zur Stärkung des Luftverkehrs vorzulegen. In die Prüfung von Maßnahmen zur Kostenreduzierung ist auch eine Reform der Gebühren mit dem Ziel einzubeziehen, die aktuellen Gebührensätze mindestens stabil zu halten. Weiterhin sehen die Länder in der deutlichen Reduzierung der Luftverkehrssteuer einen bedeutenden Hebel zur Stärkung der nationalen Luftfahrt und fordern daher den Bund eindringlich auf, auch diesen Vorschlag zu prüfen. Dabei ist auch zu prüfen, ob und inwieweit eine reduzierte Luftverkehrssteuer in eine zweckgebundene Luftverkehrsabgabe zur Verwendung für Forschung und Technologie sowie zur Stärkung nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF) umgewandelt werden könnte.
2. Um ein ganzheitliches Bild zu den Rahmenbedingungen der deutschen Luftfahrt zu erlangen, bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Bund, weitere Kostentreiber im Vergleich zu anderen europäischen Ländern zu analysieren und einen Vorschlag zu unterbreiten, wie diese unter Beachtung der europarechtlichen Anforderungen ebenfalls reduziert werden können. Die Länder sehen in diesem Kontext einen konkreten Ansatzpunkt durch die Abschaffung der deutschen PtL-Quote. Die ab dem Jahr 2026 zusätzlich geltende deutsche Quote für strombasierte Kraftstoffe (PtL) widerspricht auch dem europarechtlich vereinbarten Ziel einer einheitlichen PtL-Quote und der von der EU gewünschten europaweiten regulatorischen Harmonisierung.
3. Prozessoptimierungen reduzieren in der Regel die Kosten und tragen ebenfalls zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses bei. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher das BMDV, gemeinsam mit den Verkehrsministern der Länder zu prüfen, wie durch innovative neue Prozesse und digitale Transformation das Flugverkehrsmanagement optimiert und erforderliche

behördliche Genehmigungen beschleunigt werden können, sodass die Passagierabfertigung aber auch die Prozessabläufe entlang der Logistikkette im Bereich der Luftfracht verbessert werden.

4. Um die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Luftfahrt sicherzustellen, braucht es einheitliche Wettbewerbsbedingungen. Die EU und der Bund schließen hierfür Luftverkehrsabkommen mit Drittstaaten. Die Länder sehen in der proaktiven, gezielten Ausgestaltung dieser Abkommen durch dafür vorgesehene Anhänge (sog. Annexe) einen konstruktiven Ansatzpunkt, um die Konnektivität und Wettbewerbsfähigkeit großer Wirtschaftsregionen zu stärken, und gleichzeitig faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen indem bspw. einzuhaltende Verbraucherschutz- und Sozialstandards in diesen bilateralen Verkehrsabkommen geregelt werden. Somit wird sichergestellt, dass sowohl alle Marktteilnehmer unter gleichen ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen agieren müssen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Luftfahrtunternehmen gewährleistet wird als auch die Konnektivität wichtiger Regionen zukunftssicher ausgestaltet werden kann. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern daher den Bund auf, etablierte Luftverkehrsabkommen mit Drittstaaten durch Anpassung der Annexe dynamisch so anzupassen, dass der Bedarf an Konnektivität in den Ländern adäquat erfüllt werden kann und faire Wettbewerbsbedingungen gewährleistet sind.

5. Die Klimaschutzziele sehen vor, dass zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors auch die Luftfahrt einen Beitrag leisten soll. Die Bundesregierung wird daher gebeten zu prüfen, wie eine noch stärkere Unterstützung der Forschung und Entwicklung von nachhaltigen Technologien im Luftverkehr ermöglicht werden können, anstelle durch Quotenregelungen die Wettbewerbsfähigkeit des nationalen Luftverkehrs zu schwächen. Die Bundesregierung wird in diesem Kontext aufgefordert, kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, die die Fluggesellschaften in die Lage versetzen, ihre Geschäfte konkurrenzfähig am Standort Deutschland durchführen zu können. Seitens der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wird ein wesentlicher Ansatzpunkt darin gesehen,

regulatorische Vorgaben auf das europarechtlich vorgeschriebene Mindestmaß zu beschränken.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen die ab 2025 geltende EU-Quote (ReFuelAviation) für nachhaltigen Flugkraftstoff (SAF), die für Abflüge von Flughäfen in der EU gilt, kritisch. Nachhaltige Flugkraftstoffe sind sehr teuer, da diese nur in unzureichenden Mengen verfügbar sind. Bis sie preislich wettbewerbsfähig sind, verteuert die Quote damit das Fliegen über heimische Drehkreuze einseitig. Bund und Länder arbeiten daran, die Bedingungen für solche strombasierte Kraftstoffe weiter zu verbessern. In der Konsequenz werden Flugverbindungen über außereuropäische Drehkreuze finanziell attraktiver, sodass der bereits laufende Prozess der Verkehrsverlagerung an Flughäfen außerhalb der EU weiter verstärkt wird mit einhergehenden negativen Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, bei der EU im Rahmen der vereinbarten Evaluierungsklausel für eine Novellierung der ReFuelAviation-Verordnung zu werben, mit dem Ziel eine dahingehend inhaltliche Anpassung vorzunehmen, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftfahrt sicherstellt. Weiterhin fordern die Länder die Bundesregierung auf, die EU dafür zu sensibilisieren, einseitige Belastungen europäischer Fluggesellschaften im Rahmen des avisierten Clean Industrial Deals der Europäischen Kommission abzustellen. Die Länder weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bereits der EU-Emissionshandel nur Flugstrecken innerhalb der EU finanziell zusätzlich belastet.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

Die Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein betonen, dass durch die Bundesregierung im Rahmen von Anpassungen der bestehenden Luftverkehrsabkommen dringend regulatorische Hürden abgebaut werden müssen, sodass Luftfahrtunternehmen deutsche Flughäfen

ansteuern können, ohne zu einer Aufgabe einer anderen Destination gezwungen zu werden. Ziel ist es dem hohen Bedarf an zusätzlichen Langstreckenverbindungen gerecht zu werden.